

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Bestellt täglich wochn. mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage
Preis 10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz
Deutschland frei Haus 2,50 M.; in Oesterreich 4,40 K.
Preis 8 M. ohne Multiplizierte Beilagen wochn. 1,40 M.
In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei
Haus 2,20 M.; in Oesterreich 4,07 K. — Einzel-Nr. 10 J

Interesse machen die gespaltenen Zeitungsblätter über deren Raum mit
20 J. Redaktionen mit 60 J. die Stelle besetzen, bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.

Verleger: Verlags- und Buchdruckerei
Dresden, Wilsdruffer Straße 43. — Fernsprecher 1300
Für Rückgabe anberangt. Schriftliche keine Verbindlichkeit
Abnahme-Preise: 11 bis 12 Uhr

Königs Geburtstag!

Im Frühlingsgewande prangt das Sachsenland. Es leuchtet und sproßt und blüht allerorten; ja, die Natur hat in diesem herrlichen Maienmonat — in Mäthern und Blüten — gleichsam ein grün-weißes Kleid angelegt, um des Königs Geburtstagsfest würdig zu feiern. Inmitten dieses herrlichen Feiertagsraumes haben sich die königstreuen Bewohner Sachsens, um dem allgeliebten Monarchen ihre Huldigung darzubringen und, an der Schwelle des Fests, die reichen Gaben des göttlichen Geistes auf Seiner Majestät Haupt herabzulassen.

Die meisten ahnen es wohl kaum, wie sehr der König Anteil nimmt an allem, was das Land bewegt. Wo ein Jubiläum gefeiert wird oder ein gemeinnütziges Fest stattfindet, da erscheint er, oder jendet Glückwünsche und huldvolle Worte der Anerkennung oder Aufmunterung. Kaum gibt es ein Dorf im ganzen Sachsenlande, das er auf seinen Reisen nicht einmal berührt, eine Stadt, in der er nicht gewohnt, oder einen gemeinnützigem Verein, dem er nicht in irgend einer Weise sein Interesse bekundet hätte. Friedrich August hat eine hohe Auffassung von der Pflicht eines Regenten, und wir haben allen Grund, dies dankbar anzuerkennen! Aber auch durch sein liebenswürdiges und freundliches Wesen gewann er alle Herzen. Sein ungezwungener Verkehr mit jedermann, auch mit den einfachsten Leuten aus dem Volke, seine rührende Liebe zu seinen Kindern und seine Freunde an der herrlichen Gottesnatur offenbaren ein Gemüt, das dem schönen Blütenwehen dieser Maienmonate verwandt ist.

So bliden wir denn mit Liebe und Verehrung auf Seine Majestät unsern König, der in allem zeigte, daß das Wort seines Großvaters, des hochseligen Königs Johann, der erste Bürger des Landes sein zu wollen, auch für ihn die Richtschnur des Lebens bildet. Hilfe für die Bedrängten in Zeiten der Not, Gerechtigkeit und Unverzagtheit, Treue gegen Kaiser und Reich und eine allumfassende Zuneigung zu allen, die in Beziehungen zu ihm stehen, — das sind die Momente, die das Leben Seiner Majestät bestimmen, und die es jedem Sachsen so lieb und wert machen!

Wer Liebe sät, wird Liebe ernten. Möge der König von einem Geburtstage zum anderen immer reichere Ernten der Liebe seiner Landeskinde ernten! Möge Gott die Regierung Seiner Majestät auch weiter segnen und unsern König allezeit in seinen treuen Schutz nehmen!

Landtagsarbeiten.

(Müßblide.)

Der sächsische Landtag wurde am Donnerstag bis zu einer Vertagung am 15. November vertagt. Es war ihm nicht möglich, die Hochflut von Dekreten, Anträgen, Resolutionen und Interpellationen noch vor Pfingsten aufzuarbeiten. Dazu kommen zwei größere Gesetzentwürfe, nämlich der über das Volksschulgesetz und über die Gemeindebesteuerung in Verbindung mit der Kirchen- und Schulbesteuerung, welche in den Deputationen langwierige Beratungen gaben. Während die Debatten und Beschlüsse der Deputation über das Volksschulgesetz ausführlich der Öffentlichkeit übergeben wurden, sicherte aus den Beratungen über das Gemeindesteuergesetz und die Kirchen- und Schulbesteuerung nur wenig an die Öffentlichkeit durch. Das Volksschulgesetz wird in der bisherigen Fassung durch die Deputation, trotzdem der konfessionelle Charakter der Schule beibehalten ist, den Widerstand der Regierung und der Ersten Kammer finden und nicht zur Annahme kommen; dagegen dürfte das Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuergesetz im wesentlichen nach dem Regierungsentwurf Beschluß werden. So haben die Katholiken Sachsens die wohl begründete Hoffnung, daß ihr langjähriger Wunsch erfüllt werde, es werde bei ihrer Besteuerung der Grundlag Geltung erlangen; Gleichstellung der konfessionellen Mehr- und Minderheitsgemeinden und Beilegung jeder Besteuerung Andersgläubiger. Damit würde endlich das Recht der konfessionellen Mehrheitsgemeinden in Wegfall kommen, den Grundbesitz und die juristischen Personen im vollen Umfang zu ihren Kirchensteuern allein heranzuziehen. Man suchte in der Kommission als Verteilungsschlüssel der Steuern nicht die Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Katholiken, sondern nur die Zahl der sächsischen Katholiken durchzusetzen, welcher Antrag aber an dem Gerechtigkeitsfuss der Regierung scheiterte.

Außer den beiden Hauptarbeiten war noch eine große Anzahl kleinerer gesetzgeberischer Arbeiten von der Regierung dem Landtage vorgelegt. Das hatte wohl eine Steigerung der Plenar- und Deputationsitzungen zur Folge, dennoch wäre die Erledigung glatt erfolgt, wenn nicht die Wähler neben gutem Weizen so oft leeres Stroh gedroschen hätte. Man verstand nicht Maß zu halten, und der Landtag mußte die schwingvollsten Reden oft wegen einer Kleinigkeit stundenlang über sich ergehen lassen. Zur Bewältigung des Stoffes schwärmten die Liberalen für die Einführung der einjährigen Budgetperiode, während die gesamte Redaktionsdeputation den Antrag

auf Milderung und Vereinfachung in der Geschäftsführung stellte. Dies wollen die Liberalen durch Umwandlung der Redaktionsdeputation in eine Finanzdeputation und durch Teilung des Etats in drei Teile erreichen. Der konservative Abgeordnete Dr. Wagnler legte den Finger auf die Wunde, indem er sagte: Die Kammer beschäftigt sich mit einer ganzen Anzahl von Dingen, die den Landtag nur wenig angehen, vielmehr das Reich uhm, berühren: „Es ist fraglich, ob es notwendig war, das Motuproprio (Bewegung links), die Neueinteilung der Reichstagswahlkreise und andere, manchmal recht an den Haaren herbeigezogene Dinge hier zur Sprache zu bringen.“ Dem widersprach der nationalliberale Abgeordnete Niggisch sehr lebhaft; nach liberaler Ansicht wäre die Vorbereitung des Motuproprios höchst notwendig gewesen. Ums dänkt auch der Hebereiher, mit dem man solche kirchliche Dinge in die Debatte zu ziehen sucht, bevor deren Tragweite überhaupt von Rom aus festgesetzt ist, der Würde des Landtages nicht zu entsprechen. Man sollte doch abwarten, bis der Inhalt der Erlasse nicht aus den Zeitungen, sondern aus den vorliegenden Dokumenten bekannt ist. Dann wird man nicht in Folge falscher Orientierung eine Debatte herausbeschwören, welche für die sächsischen Verhältnisse gänzlich überflüssig und daher nur eine Zeitvergeudung ist.

Die Zweite Kammer hat manche Hoffnung nicht erfüllt, die man für die Lösung der sozialen Kulturaufgaben auf sie setzte. Der Grund liegt in der schwachen Haltung der nationalliberalen Partei zu den Sozialdemokraten. Wäre eine Geschlossenheit aller bürgerlichen Parteien gegen die übertriebenen Forderungen der Umsturzpartei vorhanden, so würde die innere Politik nicht die Richtung aufweisen. Leider geht der Nationalliberalismus nicht die Wege der Regierung, welche verkündet läßt, daß sie die Forderungen der nationalen Arbeitererschaft gern unterstützt, jene der Umsturzpartei aber sich nicht zu eigen macht. So gab die Regierung das Versprechen, im Bundesrat für Maßregeln zum Schutz der Arbeitswilligen gegen den maßlosen roten Terrorismus einzutreten.

Im Eisenbahnbwesen wurden für 4 Millionen Neubauten und für 30 Millionen spätere Aufwendungen beschlossen. Dagegen fand der Antrag, ein eigenes Eisenbahnministerium zu errichten, keine Annahme. Die Stelle des herrschenden Bureaucratismus wird gemäß dem ausgesprochenen Willen der Regierung der kaufmännische Geist einnehmen; deshalb ist auch die Generaldirektion der Staatsbahnen mit größerer Selbständigkeit ausgerüstet worden.

Erwähnt sei noch, daß der Landtag neuer in seinem Budget zum letzten Mal die Kosten für den Bergbau in Freiberg bewilligt hat. Im Jahre 1914 wird er ausfallen. Freiberg verdankt sein Entstehen der Entdeckung des Erzgersteins im Jahre 1170. Das Hüttenwesen war lange Zeit der Haupterwerbszweig der Bevölkerung. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden neben anderen Erzen besonders Blei, insgesamt 5 1/2 Millionen Kilogramm Silber im Werte von etwa 1000 Millionen Mark gefördert. Das Sinken des Silberpreises deckte allmählich die Produktionskosten nicht mehr, so daß der Staat bedeutende Summen zuzahlen mußte. Die seit 1765 bestehende weltberühmte Bergakademie mit ihren reichen bergwissenschaftlichen Sammlungen bleibt in der alten historischen Stätte weiter bestehen und wird durch das Aufheben des Bergbaues nicht im geringsten beeinträchtigt.

Nach der Sommerpause werden die Landboten die noch nicht erledigten großen Gesetzentwürfe beraten. Sie sind von großer kultureller Bedeutung. Gerade hier wäre es nötig, daß durch die Einigkeit der rechts gerichteten Männer in den bürgerlichen Parteien den Umsturzelementen ein kräftiges Paroli geboten wird. Man lasse sich doch bei Beratung des Schulgesetzes nicht durch die radikale Leberchenschaft födern, welche im Sinne der Sozialdemokratie jede positive Religion aus der Schule verbannt sehen möchte. Der Umsturz begrüßt es, wenn die Jugend durch eine konfessionslose Erziehung für seine Ideen vorbereitet wird. Im Interesse der vaterländischen Gesinnung aber ist ins Herz des Kindes ein festes christliches Fundament zu legen. Auch die liberalen Männer sollten den radikalen Bestrebungen des Abgeordneten Dr. Seyffert entschieden den Rücken kehren. Möge der Sommer eine Annäherung aller nationalen Männer bringen, um die Vollendung des neuen Schulgesetzes zum Segen des Sachsenlandes werden zu lassen!

Politische Rundschau.

Dresden, den 24. Mai 1912.

Dem Grafen Berchtold, dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, der am Freitag in Berlin eintraf, widmet die „Nordd. Allgem. Ztg.“ folgende Begrüßung:

„Seine Majestät der Kaiser wird den Grafen Berchtold am Sonnabend empfangen. Der österreichisch-ungarische Staatsmann darf eines herzlichen Willkommens nicht nur an den amtlichen Stellen, mit denen ihn seine

Reise in unmittelbare Berührung bringt, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gewärtig sein. Wir begrüßen es mit lebhafter Genugtuung, daß Graf Berchtold durch seinen Besuch den Entschluß zum Ausdruck bringt, an der bewährten Tradition des persönlichen, vertrauensvollen Gedankenaustausches zwischen Berlin und Wien festhalten zu wollen. Wir erinnern uns dabei der Wärme, mit der Graf Berchtold unlängst in seinen bedeutungsvollen Ausführungen vor den Delegationen die Grundsätze der erprobten Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich als Richtschnur seiner Politik bezeichnet hat.“

Veränderungen in der Diplomatie. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bestätigt heute, daß als Nachfolger des Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn Morichall v. Bieberstein, der Gesandte in Athen Freiherr v. Wangenheim in Aussicht genommen ist.

Freiherr Hans v. Wangenheim, geboren am 8. Juli 1859 zu Georgenthal in Thüringen, gehörte zu den Zöglingen der Landeschule Borna, wurde 1887 auf ein Jahr zur Botschaft in Petersburg kommandiert. Sodann im Jahre darauf zur diplomatischen Laufbahn zugelassen, erarbeitete er im Auswärtigen Amt, machte 1890 das diplomatische Examen, worauf er zum Legationssekretär ernannt wurde. Noch im selben Jahre wurde er zur Vertretung der Gesandten in Kopenhagen und Stockholm herangezogen. Das Amt als Legationssekretär in Kopenhagen verließ er im Jahre 1893 mit dem gleichen bei der deutschen Botschaft in Madrid, worauf er zwei Jahre später Legationssekretär bei der preussischen Gesandtschaft in Stuttgart wurde. Im Jahre 1897 wurde er als Legationsrat zur Gesandtschaft in Lissabon versetzt, 1899 Erster Sekretär bei der Botschaft am Goldenen Horn. Sodann wurde er 1904 deutscher Gesandter in Mexiko, von wo er 1908 als kommissarischer Gesandter nach Langer ging. Bald darauf, noch im gleichen Jahre, ging er als deutscher Gesandter nach Athen.“

Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ weiter hört, ist der bisherige Generalkonsul in Rio de Janeiro, Virkl. Legationsrat Freiherr v. Nordenskiöld, unter Beilegung des Titels und Ranges eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zum kaiserlichen Ministerresidenten in Montevideo (Uruguay) ernannt worden.

Preussisches Abgeordnetenhaus. Am 23. Mai ist auch das Preussische Abgeordnetenhaus in die Pfingstferien gegangen, die Session ist aber noch nicht zu Ende. Am 7. Juni sollen sich die Herren zur Erledigung einiger noch ausstehender Vorlagen wieder zusammenfinden. In der Sitzung vom 23. d. M. trat das Haus in die dritte Beratung des Beschäftigungsgesetzes ein. In flammender Anklagerede wandte sich der Zentrumsabgeordnete Marx gegen die verfehlte und ungerechtfertigte preussische Arbeitslosigkeitspolitik, die ihre Spitze nicht nur gegen die polnische Nation, sondern auch gegen die katholische Arbeitererschaft richtet. Die wichtigsten Schlüsse des Abg. Marx trafen recht wohl, das bewies die große Unruhe, die sich der rechten Seite des Hauses und der Nationalliberalen bemächtigte. Zwei Minister, der Justizminister und der Landwirtschaftsminister, haben sich denn auch gleich nach der Rede des Abg. Marx genötigt, eine Rettung der bisherigen preussischen Arbeitslosigkeitspolitik und eine Rechtfertigung des neuen Ausnahmengesetzes zu versuchen. Wie sehr aber den Herren, denen ein wenig Scharfmacherei Herzensbedürfnis ist, die Worte des Zentrumredners nahe gegangen waren, bewies die auffallende Rede des freikonservativen Sprechers. In namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Angenommen wurde auch noch in dritter Lesung das Gesetz über den Arbeitszwang, der gegen stämmige Nährpflichtige ausgeübt werden soll. Nachdem alsdann noch das Haus den Verfassungsantrag genehmigt hatte, vertagte es sich bis nach Pfingsten.

Preußen und Polen. In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 23. (vergl. auch den vorstehenden Sitzungsbericht) sagte der Zentrumsabgeordnete Marx über das Beschäftigungsgesetz: „Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht der Reichsverfassung wie der preussischen Verfassung. Im Artikel 1 der preussischen Verfassung heißt es: Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der polnische Teil der preussischen Bevölkerung unter ein Ausnahmengesetz gestellt. Was kommt nicht und sage, alle bisherigen, speziell für die Ostmarken erlassenen Gesetze gegen einen Deutschen zur Anwendung gekommen sind. (Lebhaftes Beifall!) Wir werden einer Gesetzgebung unsere Zustimmung verweigern, die die Bevölkerung des Staates nach Klassen scheidet. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Da halten wir an dem Sage der Verfassung fest, der da lautet: „Vor dem Gesetz sind alle gleich!“ (Erneuter lebhafter Beifall im Zentrum.) Die Vorlage verstößt gegen die Freizügigkeit. Mit dem Gesetz erreicht man nur, daß die Polen sich noch weiter absondern. Noch bedenklicher stimmt uns die Vorlage, wenn wir uns die Ausführungen des Landwirtschaftsministers vom vorigen Freitag ins Gedächtnis rufen. Da hat der Landwirtschaftsminister offen